

## Kann man den Politikern trauen, dass sie eine staatliche Geldschöpfung nicht missbrauchen?

Die Frage ist nur allzu berechtigt. Fürsten, Diktatoren und auch demokratische Regierungen haben ihre Länder häufig genug ruiniert – aus Prunksucht, für Rüstung und Kriege, oder um sich und dem Volk mehr Wohlstand vorzugaukeln als die Produktivität der Wirtschaft hergibt, also auf Kosten der Nation mehr Geld auszugeben als die Nation sich auf Dauer leisten kann. Daran ist der Staatssozialismus Ost zusammengebrochen, und der Sozialstaat West, zumal er sich nun in massiver Weise als Retter des Finanz- und Großkapitals betätigt, befindet sich längst auf einer vergleichbar schiefen Bahn.

Es gibt gleichwohl Dinge, deren Gewährleistung im Interesse der Allgemeinheit liegt: freiheitliche und soziale Grundrechte, überhaupt die Geltung der Gesetze, öffentliche Ordnung und Sicherheit, öffentliche Infrastrukturen, allgemeine Schulbildung u.a., auch die Gewährleistung allgemeiner Zahlungsmittel und die Aufrechterhaltung des allgemeinen Zahlungsverkehrs. Wer, wenn nicht der Staat, soll das rechtlich und teils auch praktisch gewährleisten?

Die Geldordnung ist faktisch Teil der allgemeinen Ordnung. Deshalb gehört das moderne Geld, als frei schöpfbares chartales Geld, in die Kontrolle der öffentlichen Hand – freilich nicht in die Hand des Finanzministers, des Regierungskabinetts oder des Parlaments. Man müsste dann allen Lippenbekenntnissen zum Trotz tatsächlich Schlimmes befürchten, denn diese Instanzen stehen stets unter dem Druck, mehr Geld auszugeben als regulär zur Verfügung steht.

Aus diesen Gründen sind die Zentralbanken in den meisten Ländern nicht nur nach und nach verstaatlicht worden, sondern sie wurden in den zurückliegenden Jahrzehnten zunehmend auch *unabhängig* gestellt, frei von Weisungen der Regierung, und ebenso frei von förmlichen Einflüssen der Banken, Wirtschaftsverbände, etc. Die Bundesrepublik und die Deutsche Bundesbank – aus historischem Schaden klug geworden – hatten hierbei durchaus eine Vorreiterrolle, auch bei der Errichtung der Europäischen Zentralbank.

In der geldpolitischen Unabhängigkeit der staatlichen Zentralbanken liegt in der Tat die Lösung: Man darf die Kontrolle über das Geld nicht den privaten Geschäftsinteressen von kommerziellen Großbanken überlassen. Also muss man diese Aufgabe dem Staat in die Hände geben. Damit jedoch der Staat seinerseits keinen Missbrauch damit treibt, muss eine eigens dafür eingerichtete Instanz geschaffen werden, der es obliegt, die Währungs- und Geldhoheit in einer unabhängigen und nur dem Gesetz verpflichteten Weise auszuüben – die Zentralbanken als **Monetative**, als Vierte Gewalt, in Ergänzung der Legislative, Exekutive und Judikative.